

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird in § 9 Absatz 2 geändert und erhält folgende Fassung:

*(2) Aus der Reihe der Beigeordneten wird vom Stadtrat der erste allgemeine Vertreter der Oberbürgermeisterin bestimmt. Dieser führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Die weiteren Vertreter bestimmen sich nach dem Dienstalter **als Beigeordneter in der Stadt Halle (Saale)**, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.*